

Sachbericht 2024



Psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen
und die Tätigkeit der
Querschnittsaufgaben im Landgerichtsbezirk Rostock

Inhalt

| | |
|---|----------|
| Jahresrückblick | 2 |
| Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren | 3 |
| Angaben zur Antragstellung | 4 |
| Leistungen im Vorverfahren | 5 |
| Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug | 5 |
| Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung | 6 |
| Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens | 6 |
| Vernetzung & Kooperation | 6 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 8 |
| Ausblick | 8 |

Jahresrückblick

Im achten Jahr nach Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Psychosoziale Prozessbegleitung und im siebten Jahr nach Einführung der Querschnittsaufgaben hat sich das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren im Landgerichtsbezirk Rostock weiterhin gut etabliert und ist ein fester Bestandteil in der Unterstützung Betroffener geworden.

In Zusammenarbeit mit dem für die Psychosoziale Prozessbegleitung zuständigen Mitarbeiter des Justizministeriums Herrn Tabel fand auch in diesem Jahr eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit statt. Im Justizministerium wurde für die Organisation der regionalen Fachgespräche zum Thema „Opferschutz im Strafverfahren“ eine feste Struktur verankert. Diese soll in Zusammenarbeit mit den Querschnittsbeauftragten in den einzelnen Landgerichtsbezirken eine regelmäßige interdisziplinäre Vernetzung und Auseinandersetzung aller Beteiligten eines Strafverfahrens zum Thema Opferschutz ermöglichen.

Auch in diesem Jahr konnte die gute Kooperation mit dem Weißen Ring e.V. in Rostock weiter fortgesetzt werden. An dieser Stelle möchten wir uns bei dem Außenstellenleiter Matthias Höhne und seinen Mitarbeitenden für die oftmals schnelle und unbürokratische Unterstützung Betroffener im Strafverfahren bedanken. Ein großer Dank gilt auch allen engagierten Nebenklageanwält*innen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die den Opferschutz von betroffenen Zeug*innen im Strafverfahren aktiv umsetzen und somit immer weiter voran bringen.

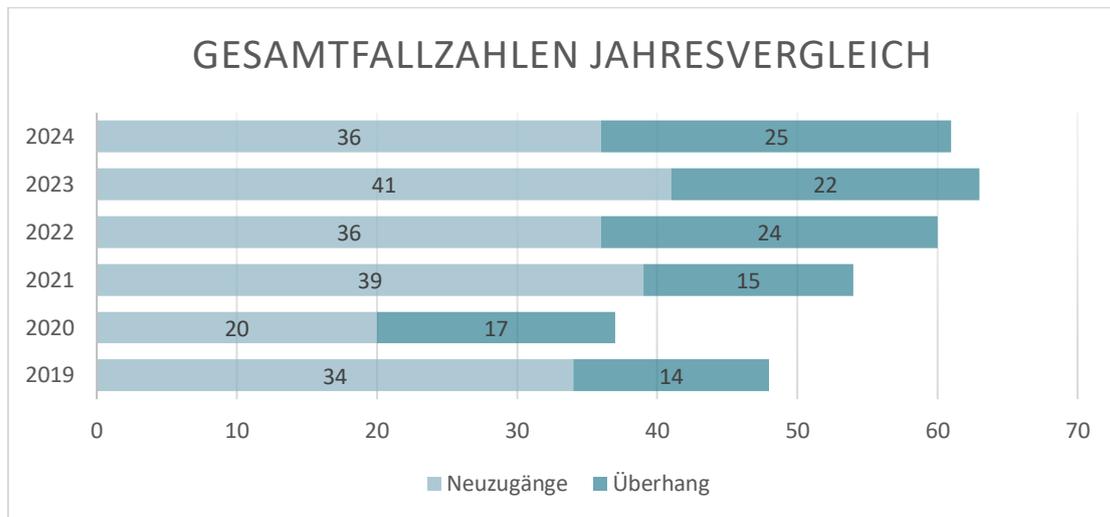
In Bezug auf praktisch umgesetzte Opferschutzmaßnahmen gab es im Landgerichtsbezirk Rostock endlich erfreuliche Entwicklungen. Sowohl am Amtsgericht als auch am Landgericht besteht durch die technische Einrichtung dafür vorgesehener Räume nun dauerhaft die Möglichkeit der simultanen Videovernehmung, die betroffene Zeug*innen vor einer direkten Konfrontation mit der angeklagten Person im Gerichtssaal schützt.

Ein weiterer Meilenstein in diesem Jahr war die erfolgreiche Umsetzung eines angestrebten TOA (Täter Opfer Ausgleich) im Strafverfahren. Diese Möglichkeit des außergerichtlichen Verfahrens wird oftmals nicht bei Sexualstraftaten angewandt, da die Konfliktauflösung direkt zwischen Tatperson und betroffener Person mit Hilfe einer vermittelnden Person stattfinden muss. Bei Sexualstraftaten wird generell davon ausgegangen, dass die Belastung für die Betroffenen dafür zu hoch sei und dies nicht zugemutet werden kann. Opferschutz heißt in diesem Fall aber auch, dass Betroffene mitentscheiden dürfen, was für sie ein guter Weg sein kann und was sie sich zutrauen. In dem von mir begleiteten Fall war der Prozess des TOA für die betroffene Person eine heilsame Erfahrung. In einem geschützten Rahmen kam es zur Begegnung der beiden Parteien. Die betroffene Zeugin hatte sowohl im Vorfeld bei den Vorbereitungen als auch beim Zusammentreffen ein viel höheres Maß an Mitbestimmung und Kontrolle als in einem klassischen Gerichtsverfahren möglich gewesen wäre.

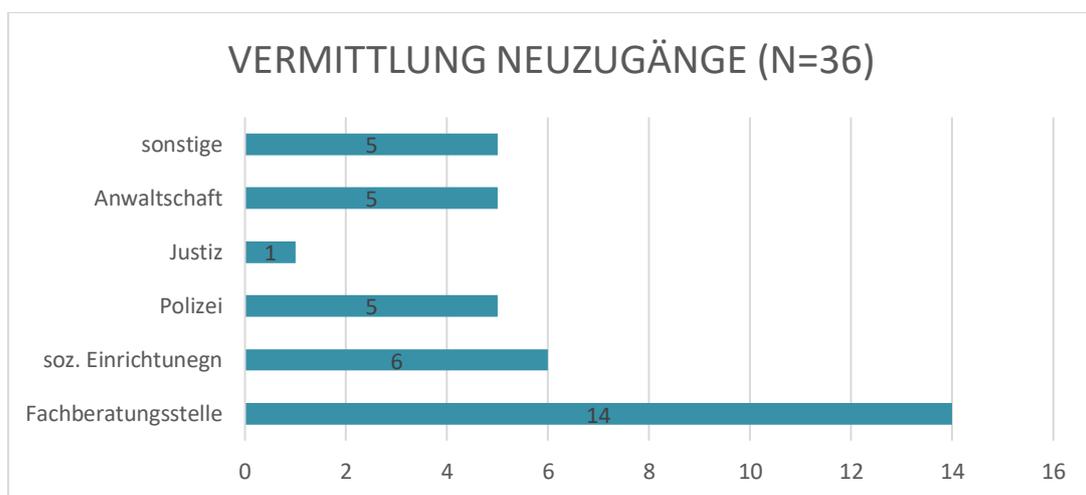
Ich wünsche viel Freude beim Lesen 

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

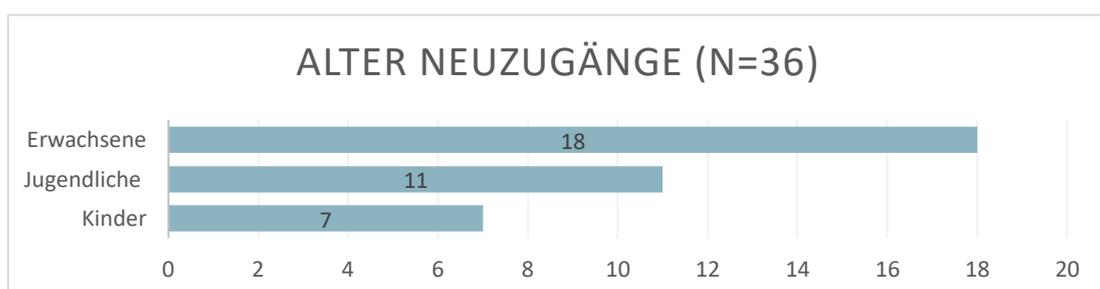
Im Jahr 2024 nahmen insgesamt **61 Personen**, davon 36 Neuzugänge, das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen im Strafverfahren in Anspruch.



Der Zugang erfolgte im Berichtszeitraum abermals vorrangig durch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock und andere soziale Einrichtungen, aber auch durch Anwaltschaft und Polizei. Die wenigsten Vermittlungen erfolgen direkt über den Bereich der Justiz, wie die zuständigen Staatsanwaltschaften als auch die Amts- und Landgerichte.



Im Berichtszeitraum waren unter den Neuzugängen ebenso viele Kinder und Jugendliche wie Erwachsene, die als betroffene ZeugInnen Unterstützung im Strafverfahren benötigen.



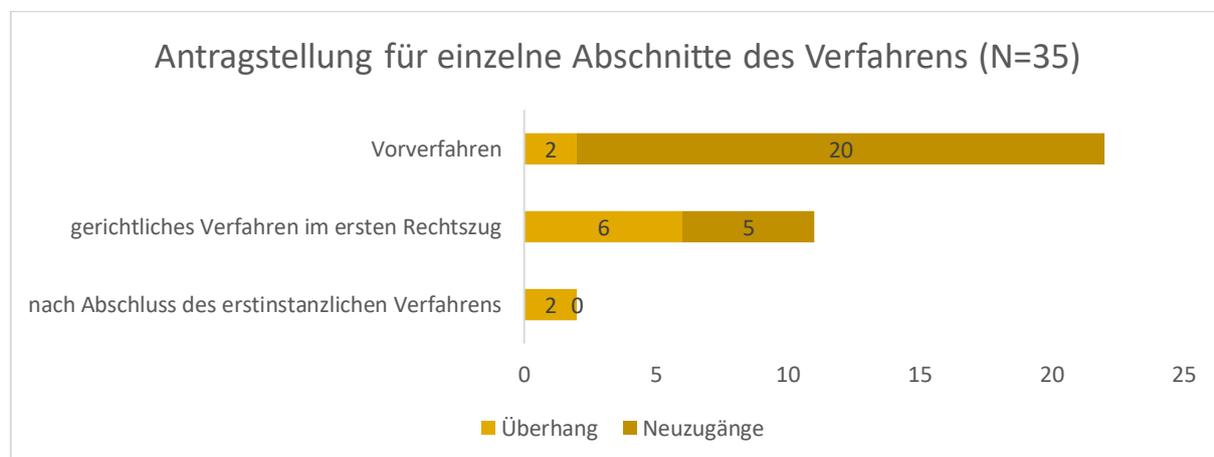
Angaben zur Antragstellung

Von den 36 Neuzugängen stellten im Berichtszeitraum 25 Personen einen Antrag auf Beiordnung für einzelne Abschnitte des Strafverfahrens. Von den 25 Personen, die schon im Vorjahr begleitet wurden, hatten bereits 14 Personen einen Antrag auf Beiordnung gestellt. Weitere 10 Personen entschieden sich für eine Antragstellung im Berichtszeitraum. Von den 36 Neuzugängen stellten 11 Personen keinen Antrag auf Beiordnung. Davon hatten 8 Personen nur eine Beratung außerhalb des Strafverfahrens in Anspruch genommen; sie entschieden sich nach der Kontaktaufnahme gegen eine Antragstellung. In zwei Fällen waren die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beiordnung nicht gegeben. Bei der anderen Person ist aufgrund fehlender Rückmeldung nicht klar, ob das Angebot der Begleitung als nicht passend empfunden wurde oder ob möglicherweise das Prozedere der Antragstellung zu aufwendig war.

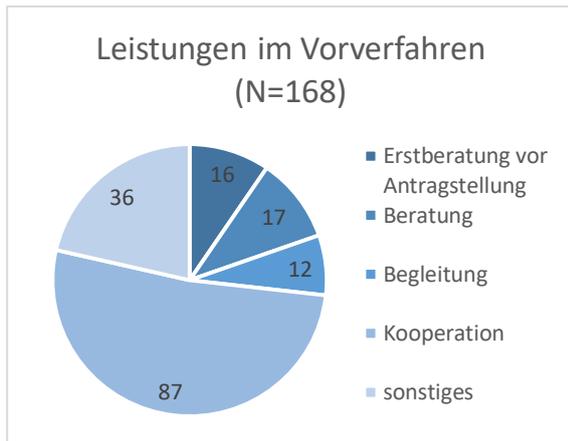
Status Antragstellung

| | Überhang (N=25) | Neuzugänge (N=36) | Insgesamt (N=61) |
|--|-----------------|-------------------|------------------|
| Fälle ohne Antrag | 1 | 11 | 12 |
| Fälle mit Antrag | 24 | 25 | 49 |
| davon Antragstellung im Vorjahr | 14 | - | 14 |
| bewilligt/beigeordnet | 14 | - | 14 |
| in Bearbeitung | - | - | - |
| abgelehnt | - | - | - |
| davon Antragstellung in 2024 | 10 | 25 | 35 |
| bewilligt/beigeordnet | 9 | 21 | 30 |
| in Bearbeitung | 1 | 3 | 4 |
| abgelehnt | - | 1 | 1 |

Insgesamt wurden in 49 Fällen im Berichtszeitraum 35 Anträge für ein oder mehrere Abschnitte des Strafverfahrens gestellt. Ein Großteil der Antragstellung erfolgte, wie auch schon im letzten Jahr, für das Vorverfahren.

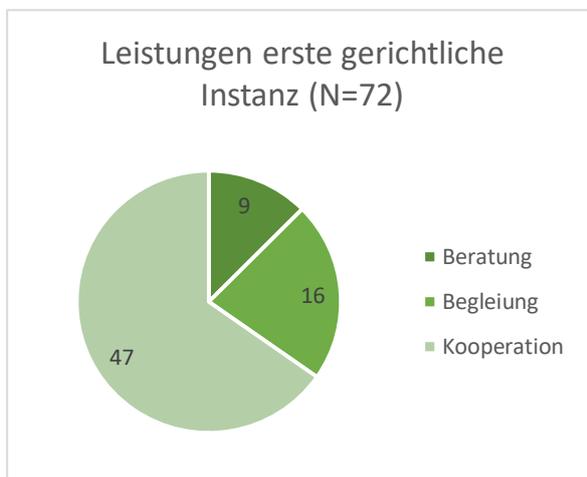


Leistungen im Vorverfahren



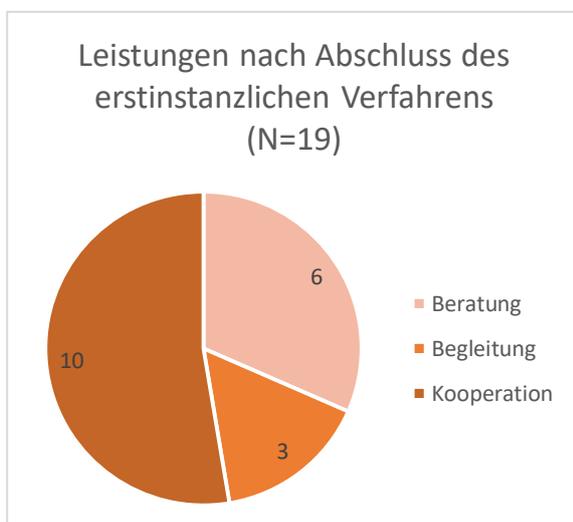
Ein Großteil aller Leistungen wurde abermals im Vorverfahren erbracht. Diese sind Erstberatungen nach einer Anzeigeerstattung, Beratungsangebote zur Stabilisierung und Überbrückung der oftmals langen Wartezeiten bis zu den nächsten Entscheidungen innerhalb des Verfahrens. Hinzu kommen Begleitungen zu Anwält*innen und Polizei. Ein Schwerpunkt der Leistungen liegt in diesem Abschnitt des Verfahrens in der Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten.

Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug



Die erste gerichtliche Instanz beginnt mit der Anklageerhebung. Einige KlientInnen werden erst jetzt auf die Psychosoziale Prozessbegleitung aufmerksam. Anfragen erfolgen dann sehr kurzfristig und verlangen eine hohe Flexibilität. Bei bereits angebandenen Fällen finden Beratungsangebote zur Überbrückung der Wartezeit bis zur anstehenden Verhandlung statt. Insgesamt fanden neun Begleitungen zum Gericht und eine Begleitung im Rahmen des TOA (Täter Opfer Ausgleich) statt.

Leistungen nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens



Nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens können Rechtsmittel eingelegt werden. Nach Prüfung dieser kann einer Revision oder Berufung stattgegeben werden. Im Falle einer Revision wird ein Fall oftmals nicht vollumfänglich neu verhandelt, sondern auf etwaige Rechtsfehler geprüft. Im Falle einer Berufung jedoch kommt es zur Neuverhandlung bei der nächsthöheren Instanz, die dann eine erneute Prozessbegleitung erforderlich macht. Im Berichtszeitraum fanden zwei Begleitungen in Berufungsverfahren statt.

Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung

Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens

Im Berichtszeitraum nahmen **8 Personen** im Rahmen der Querschnittstätigkeiten die Möglichkeit einer Erstberatung außerhalb des Strafverfahrens in Anspruch. Eine Person entschied sich in Folge der Beratung für eine Anzeigeerstattung und wurde anschließend im Strafverfahren begleitet. Inhalte der Beratungen vor einer eventuellen Anzeigeerstattung waren:

- Information zum Ablauf der Anzeigeerstattung und der polizeilichen Vernehmung
- Möglichkeiten und Rechte zu Opferschutzmaßnahmen
- allgemeine Hinweise auf die Bedeutsamkeit von Beweismitteln
- Informationen & Vermittlung zur Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung
- Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen

Vernetzung & Kooperation

Im Berichtszeitraum wurde die konzeptionell vorgesehene aktive Vernetzung mit verschiedenen Professionen aus dem sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereich weiterhin umgesetzt. In Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen wurde umfassend über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung und das Antragsverfahren informiert. Zudem fanden regelmäßig kollegiale Beratungen für Fallbesprechungen im Rahmend der Intervention und mit anderen Psychosozialen Prozessbegleiter*innen statt.

Mit folgenden Institutionen und Arbeitskreisen wurden Kooperationsgespräche geführt:

- Justizministerium M-V
 - Staatsanwaltschaft Rostock
 - Kriminalpolizeiinspektion Rostock / FK I
 - Rechtsmedizinisches Institut Rostock
 - Nebenklageanwält*innen aus Rostock und Stralsund
 - Weißer Ring e.V. Rostock, Stadt und Landkreis
 - Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt M-V
 - AK Netzwerk
 - Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung bpp e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen M-V

Im Berichtszeitraum fand eine Videokonferenz und ein persönliches Treffen im Justizministerium zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch der in M-V tätigen Prozessbegleiter*innen statt. Das erste Treffen wurde genutzt, um die anstehenden Fachgespräche in den Landgerichtsbezirken vorzubereiten. Beim zweiten Treffen in Schwerin wurden mit Herrn Tabel die Fachgespräche aus Stralsund und Schwerin ausgewertet und wir haben Herrn Tabel nach vier Jahren aus dem für uns zuständigen Referat 304 verabschiedet.

➤ Intervisionsgruppe MV

In diesem Jahr gab es erstmalig die Möglichkeit regelmäßig an einer offenen landesweiten Intervisionsgruppe teilzunehmen. Da wir Prozessbegleitenden mehr oder weniger allein in dem herausfordernden Arbeitsbereich tätig sind, bieten diese Onlinetreffen die einzige Möglichkeit für einen fachlichen Austausch, für Fallbesprechungen und zur Reflexion der eigenen Arbeit.

➤ Netzwerk NO!MV

Mit dem Netzwerk NO!MV fanden zwei Onlinetreffen statt. Die Treffen ermöglichen landesweit den Austausch zwischen Psychosozialen Prozessbegleiter*innen und Anwält*innen aus dem Bereich der Nebenklagevertretung. Nach Fertigstellung des eigenen Flyers und der Website www.no-mv.de im letzten Jahr, ging es in diesem Jahr neben dem fachlichen Austausch zu Opferschutzmaßnahmen im Strafverfahren um die weitere Bewerbung des Netzwerks.

➤ Interdisziplinäres Fachgespräch Stralsund

Im Rahmen der kollegialen Unterstützung und für einen Austausch über den Landgerichtsbezirk Rostock hinaus habe ich am 18.10.2024 am Fachgespräch „Opferschutz im Strafverfahren“ im Landgerichtsbezirk Stralsund teilgenommen. Neben einem fachlichen Input zur besonderen Situation von betroffenen Zeug*innen im Strafverfahren hatte die interdisziplinäre Veranstaltung zum Ziel, die verschiedenen Möglichkeiten des Opferschutzes aus Sicht aller Verfahrensbeteiligten auszuloten.

➤ Symposium Sexualdelinquenz der Ärztekammer MV

Das Institut für Forensische Wissenschaften Mecklenburg-Vorpommern e. V. hatte am 10.07.2024 zu einem Symposium zum Thema Sexualdelinquenz in die Staatsanwaltschaft Rostock eingeladen. In verschiedenen Fachvorträgen wurden Themen wie „Populismus und Sexualstrafrecht“, „Sexuelle Präferenzstörungen“, „Sexualdelinquenz aus forensisch molekularbiologischer Sicht“ und „Behandlung von Sexualstraftätern“ behandelt.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die STARK MACHEN e.V. Flyer zum Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung wurden an alle Sozialämter im Landkreis Rostock verschickt
- Verschiedenste Beiträge in sozialen Medien von STARK MACHEN e.V.
- Fotografische Begleitung bei Gericht zur Produktion von Bildmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit

Ausblick

Die Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Rostock trägt jährlich dazu bei, den bestehenden Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen.

Im nächsten Jahr wird es wieder ein Fachgespräch zum Thema Opferschutz im Strafverfahren geben, um mit den verschiedensten Professionen ins Gespräch zu kommen und Opferschutzmaßnahmen anzuregen. Außerdem ist es das Bestreben, den Zugang zum Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung in Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Anwält*innen für verletzte Zeug*innen weiterhin zu erleichtern.

Durch das Land M-V wird die Querschnittsaufgabe Prozessbegleitung jährlich mit 15.000 € für Personalkosten gefördert. Dieser Betrag hat sich seit 2018 nicht erhöht. Tarifliche Entwicklungen wurden nicht berücksichtigt. Unser Träger STARK MACHEN hat die Gehälter der Arbeitnehmer*innen des Vereins in einer eigenen trägerinternen Arbeitsvertragsregelung analog zur Entwicklung im TV-L seitdem regelmäßig angehoben. Da diese Gehaltssteigerungen im Bereich der Querschnittsaufgabe nicht vom LAGuS mitgetragen werden und auch keine Dynamisierung erfolgt, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Leistungen in der Querschnittsaufgabe Prozessbegleitung Jahr für Jahr zu reduzieren. Konkret war die Prozessbegleiterin Sabrina Drews im Jahr 2018 noch mit 15 WoStd. im Projekt tätig. Und im letzten Jahr waren dies nur noch 7,9 WoStd. Damit müssen bei der so notwendigen Vernetzungsarbeit im Einzugsbereich immer mehr Abstriche gemacht werden. Hier ist dringend eine Dynamisierung der Förderung angeraten.

Rostock, Juni 2025